

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------|------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 07.02.2017 |

Umsetzung der Maßnahmen zur Beschleunigung städtischer Bauprojekte und Vergabeprozesse

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2016 bat Frau Dresler-Graf um Information des Rechnungsprüfungsausschusses über die Modifizierung des städtischen Wertgrenzenkonzeptes und die Erhöhung der Wertgrenzen.

Das städtische Wertgrenzenkonzept umfasst die Definition der **Wertgrenzen für die Wahl der Vergabeart**, nach welchen Vergaben auszuschreiben sind (beispielsweise öffentliche Ausschreibung, beschränkte Ausschreibung, Einzelvergabe). Diese Wertgrenzen werden auf Basis der gesteckten gesetzlichen Rahmen festgelegt. Zuletzt wurde das Wertgrenzenkonzept vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales, als zuständigem Fachausschuss am 15.06.2015 modifiziert.

Davon unabhängig besteht eine **verwaltungsinterne Regelung**, ab welchen Beträgen die Fachdienststellen das Zentrale Vergabeamt einbinden müssen. Diese Regelung ist durch eine Entscheidung des Stadtvorstandes am 21.06.2016 modifiziert worden. In der Mitteilung 2983/2016 (Ziffer I.3) wurde darüber berichtet, dass die Beträge in Bezug auf zwei Vergabearten (freihändige Vergaben, Angebotsbeziehungen) erheblich angehoben wurden. Hierdurch wird den Fachdienststellen mehr Freiraum gewährt, Vergaben in eigener Zuständigkeit zu bearbeiten.

gez. Dr. Keller